

Brechmitteleinsätze sofort stoppen !



**Demonstration
gegen den f6dlichen
Brechmitteleinsatz
in Bremen
im Januar 2005**

Die Bundesrepublik Deutschland wurde vom Europ6ischen Gerichtshof f6r Menschenrechte in Stra6burg wegen Verletzung der Europ6ischen Menschenrechtskonvention verurteilt

Am 11. Juli 2006 entschied das Gericht, dass die zwangsweise Vergabe von Brechmitteln gegen mutma6bliche Drogendealer eine inhumane und erniedrigende Praxis darstellt, durch die Art. 3 der Konvention (**Folterverbot**) verletzt wird. Beweismittel, welche auf diese menschenrechtswidrige Weise gewonnen wurden, d6rfen in einem Strafverfahren nicht verwertet werden. Dem betroffenen Kl6ger Abu Bakah Jalloh muss die Bundesrepublik ein Schmerzensgeld von 10.000.-Euro zahlen und ihm au6erdem die bisherigen Verfahrenskosten ersetzen.

Der aus Sierra Leone stammende Jalloh war 1993 in Wuppertal von Fahndern der Polizei verd6chtigt worden, mit Drogen gehandelt zu haben. Sie hatten angeblich gesehen, wie er etwas geschluckt hatte, was die Polizisten f6r ein Drogenp6ckchen hielten. Er wurde festgenommen und in ein Krankenhaus gebracht. Dort forderte man ihn auf, das Brechmittel Ipecacuanha zu schlucken, was Jalloh verweigerte. Daraufhin verabreichte man ihm das Mittel mit Gewalt. Vier Polizisten hielten ihn nieder, dann wurde dem auf dem R6cken liegenden Jalloh von dem Arzt ein Schlauch durch die Nase in den Magen eingef6hrt, durch den schlie6lich eine Kochsalzl6sung und das Brechmittel Ipecacuanha eingefl66t wurde. Zus6tzlich wurde ihm als weiteres Brechmittel auch noch Apomorphin injiziert. Einige Zeit sp6ter erbrach Jalloh sich.

Die Polizei fand ein winziges P6ckchen in seinem Erbrochenen, das 0,2182 Gramm Kokain enthielt. Jalloh wurde deshalb sp6ter wegen Drogenhandels zu einer Bew6hrungsstrafe von 6 Monaten verurteilt. Alle deutschen Gerichte, die mit dem Fall befasst waren, bis hin zum Bundesverfassungsgericht, hatten keine Beden-

ken gegen die folter6hnliche Prozedur, welcher Jalloh zuvor ausgesetzt worden war. Das Stra6burger Urteil ist daher auch eine schallende Ohrfeige f6r die gesamte deutsche Justiz. Das Verfahren gegen Jalloh kann jetzt wieder aufgerollt werden.

Die Entscheidung des Europ6ischen Gerichtshofs f6r Menschenrechte muss zwingend dazu f6hren, dass die andauernde menschenrechtswidrige Praxis der zwangsweisen Brechmittelvergabe endlich aufh6rt. Das Urteil weist 6ber den Einzelfall weit hinaus. Es kann nur die Konsequenz haben, dass die gesamte bisherige Praxis der folter6hnlichen Methoden von Polizisten und 6rzten gegen6ber vermeintlichen Drogendealern, die in f6nf Bundesl6ndern angewendet wurde, endg6ltig beendet wird.

Doch danach sieht es zur Zeit noch nicht aus. Der Hamburger Justizsenator lie6 zun6chst verlautbaren, dass an der bisherigen Praxis festgehalten werde. Es handele sich um eine Einzelfallentscheidung, die interpretierbar sei. (Bericht in der "taz nord" am 13.7.2006).

Am 15.07.06 hie6 es dann, bis zur Auswertung des Urteils solle als Zwangsma6nahme ausschlie6lich die "gl6serne Toilette" genutzt werden. Man gehe aber davon aus, dass die zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln nach Pr6fung des Urteils unter Auflagen weiter gef6hrt werden k6nne. (Hamburger Morgenpost vom 15.07.06)

Es scheint, als wolle der Hamburger Senat das Stra6burger Urteil umgehen und um jeden Preis an einer Praxis festhalten, die exemplarisch f6r eine repressive Anti-Drogen Politik in Hamburg steht.

Seit Einführung der Brechmittelvergabe in Hamburg wurde diese Methode hundertfach angewandt, davon viele Male zwangsweise unter Anwendung der Magensonde. Hervorgetan bei dieser Praxis hat sich vor allem das Hamburger Institut für Rechtsmedizin am Universitätskrankenhaus Eppendorf. Sein Leiter, Prof. Püschel, betätigt sich seit Beginn dieser Praxis im Jahre 2001 als willfähriger Helfer der Polizei und lässt keine Gelegenheit aus, sein Handeln zu rechtfertigen. Es ist zu befürchten, dass die folterähnlichen Praktiken im UKE trotz des Straßburger Urteils fortgesetzt werden.

Dabei war für die Straßburger Richter gerade der Fall von entscheidender Bedeutung, der in besonders drastischer Weise die Gefährlichkeit der zwangsweisen Brechmittelvergabe aufzeigte. Am 12.12.2001 starb der nigerianische Staatsangehörige Achidi John nach einem zwangsweisen Brechmitteleinsatz im UKE. Verantwortlich für seinen Tod waren fünf Polizisten, die Achidi John mit brachialer Gewalt fixierten, sowie die Hamburger Gerichtsmedizinerin Frau Prof. Lockemann, welche die Magensonde einführte und schließlich das Brechmittel verabreichte. Lockemann ignorierte sein Röcheln, seine Verkrampfung und die Tatsache, dass er während der quälenden Prozedur urinierete und schließlich regelungslos war. Skrupellos verrichtete sie ihr Handwerk, ignorierte alle Warnzeichen und nahm damit den Tod von Achidi John in Kauf.

Bis heute hat die Hamburger Staatsanwaltschaft kein förmliches Ermittlungsverfahren eingelei-

tet, geschweige denn Anklage gegen Frau Prof. Lockemann und die beteiligten Polizisten wegen dieses Tötungsdelikts erhoben. Bis heute praktizieren Prof. Lockemann und Prof. Püschel weiter. Unter Prof. Püschel wurden bis zuletzt Brechmittel an vermeintliche Drogendealer vergeben, wie dieser selbst erklärte. Angeblich ohne Einsatz einer Magensonde. Doch welcher Betroffene wehrt sich schon, wenn der Folterer ihm seine Instrumente zeigt?

Seit dem Tod von Achidi John wissen alle Betroffenen, dass Widerstand zum Tod führen kann. Und so nutzt ein Arzt den Tod eines Menschen, um seine Praktiken um so reibungsloser durchführen zu können.

Am 27.12.2004 starb Laye-Alama Condé in Bremen an den Folgen eines Brechmitteleinsatzes. Der Bremer Polizeiarzt hatte so lange Brechmittel und Wasser durch eine Sonde eingeflößt, bis Condé daran erstickte. Die Bremer Staatsanwaltschaft hat vor zwei Monaten Anklage gegen den Polizeiarzt erhoben. Bremen hat nach dem Urteil aus Straßburg die Brechmittelvergabe zunächst ausgesetzt.

ÄrztInnen am UKE, die sich weiter an der zwangsweisen Brechmittelvergabe beteiligen, muss spätestens nach dem Urteil des EGMR klar sein:

Die ärztliche Mitwirkung ist in jedem Fall strafbar. Sie erfüllt den Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung mit einer Mindeststrafe von 6 Monaten.

Das Straßburger Urteil muss Konsequenzen haben:

- **Die Vergabe von Brechmitteln muss endgültig beendet werden. Der Hamburger Senat ist aufgefordert, dieses sofort umzusetzen.**
- **Das UKE muss eine Beteiligung an der Brechmittelvergabe unabhängig von einer Senatsentscheidung sofort einstellen und alle hier tätigen ÄrztInnen sowie anderes medizinisches Personal entsprechend anweisen.**
- **ÄrztInnen, die sich an der Brechmittelvergabe mittels Zwang oder Drohung beteiligt haben oder weiter beteiligen, muss die Approbation entzogen werden.**
- **Gegen Prof. Lockemann sowie die beteiligten Polizisten ist wegen der Tötung Achidi Johns umgehend Anklage zu erheben.**
- **Alle Betroffenen müssen strafrechtlich rehabilitiert und entschädigt werden.**

Kampagne gegen Brechmitteleinsätze